

von Personen aus der Verfassung, der Strafprozeßordnung und anderen Rechtsvorschriften sind strikt zu achten.

Aussagefähigkeit

Eignung einer Person, infolge ihrer objektiven, realen Beziehungen zu einem bestimmten Sachverhalt wahre und sachbezogene Mitteilungen zu machen. Qualität und Umfang der A. sind bedingt durch die einer Person objektiv zugänglichen Informationen und die für ihre Erfassung und Wiedergabe maßgebenden individuellen Eigenschaften, Fähigkeiten und Leistungen, insbesondere beim Wahrnehmen, Behalten, Einschätzen und Beurteilen, Wieder erkennen und Reproduzieren sowie durch Sprachverständnis und Ausdrucksfähigkeit, Kenntnisse und Lebenserfahrungen.

Für die Einschätzung der A. sind speziell die fördernden und hemmenden Wirkungen zu beachten, die von aktuellen Motiven und Gefühlen sowohl bei der Erfassung als auch bei der Wiedergabe der interessierenden Informationen ausgehen. Die Beachtung der A. ist sowohl in der Untersuchungsarbeit als auch in der inoffiziellen Arbeit wichtig. Dabei ist zu berücksichtigen, daß unvollständige, irreführende, falsche Angaben nicht nur aus Täuschungsabsichten, sondern auch aus mangelnder A. resultieren können. Die A. von Kindern und psychisch Kranken bedarf stets einer besonderen Prüfung, die erforderlichenfalls mit einer psychologischen oder fachärztlichen Begutachtung verbunden sein kann.

Ausschleusung

ungesetzliches Verbringen von Personen oder Sachen aus dem Staatsgebiet der DDR unter Verletzung gesetzlicher Bestimmungen durch Anwendung geeigneter, im überwiegenden Maße konspirativer Mittel und Methoden.

Die A. kann unmittelbar über die Staatsgrenze der DDR oder über andere Länder erfolgen.

Die A. von Personen aus der DDR wird überwiegend durch kriminelle → Menschenhändlerbanden organisiert.

Außensicherung

- Objekt, militärisches
- Objekt, terrorgefährdetes